

Geschätzte Bausumme, ohne Land Fr. _____

Luftschutz: Anzahl Plätze _____

In den durch einen Geometer zu beziehenden Situationsplänen sind neue Gebäude oder Gebäudeteile rot und abzubrechende Gebäude od. Gebäudeteile gelb einzutragen. Anzugeben sind ferner die Grenzabstände, Gebäudeabstände und die vorhandene oder vorgesehene Zufahrt, die Lage der Autoabstellplätze sowie der Standort neuer, hochwachsender Bäume.

In den Grundrissplänen (1:100 oder 1:50) sind neue Gebäudeteile schwarz, bestehende grau und abzubrechende gelb anzulegen. Die Mauerstärken, die wichtige Masse des Gebäudes und der einzelnen Räume sowie die Zweckbestimmung der einzelnen Räume sind anzugeben.

In den Fassadenplänen ist der Schnitt des gewachsenen und des vorgesehenen fertigen Terrains einzutragen. Für Bauten in der Dorfzone sind die Fassaden der Nachbargebäude maßstabgetreu darzustellen.

Mit dem Baugesuch ist ein Grundbuchauszug einzureichen, der Auskunft gibt über Eigentumsbeschränkungen und Dienstbarkeiten öffentlich rechtlicher Natur.

Das Baugesuch ist im Doppel einzureichen, Grundbuchauszug und ein event. notwendiges Modell genügen in einem Exemplar.